

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Bekanntmachung Nr. 03/03/51

über die Durchführung von Forschungsprojekten und Forschungs- und Entwicklungsprojekten (FuE-Projekten) für den Bereich der Verarbeitung ökologischer Lebensmittel im Bereich des Bundesprogramms Ökologischer Landbau

vom 16. April 2003

Die Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau in der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) sucht mit Bezug auf Nr. 3.2 „Lagerung, Erfassung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ des „Programms des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer im ökologischen Landbau“¹⁾ Interessenten für die Durchführung von

1. Forschungsprojekten,
2. FuE-Projekten zur Forcierung des Wissenstransfers zwischen Forschung, Beratung und Praxis (z. B. Praxispartner + wissenschaftliche Betreuung)

im **Bereich der Verarbeitung ökologischer Lebensmittel.**

Ziel ist es, die Qualität (Eignungswert, Genusswert, Gesundheitswert) ökologisch erzeugter Lebensmittel nachhaltig zu steigern.

Themen könnten **beispielsweise** sein (**weitere Themen sind möglich**):

- Entwicklung und Verbesserung spezieller Verfahren und Technologien, Zutaten, Zusatz- und Hilfsstoffe für die Verarbeitung ökologischer Erzeugnisse
- Erforschung und Weiterentwicklung handwerklicher Verarbeitungsmethoden
- Ökobilanzen zur Optimierung von Lebensmittelerzeugung und –verarbeitung unter umweltrelevanten Aspekten insbesondere bei *Convenience*-Produkten wie z.B. verzehrfertige Obst- und Gemüseerzeugnisse
- Best Practise-Beispiele und deren Übertragbarkeit auf andere Bereiche

Aufgaben

- Analyse und Aufbereitung aktueller themenbezogener Projekte, der wichtigsten wissenschaftlichen Literatur oder anderer Informationsquellen der letzten Jahre bzw. Anbindung bereits von Dritten aufbereiteter Informationen (z.B. Datenbanken, Netzwerke, Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau) zum Thema Verarbeitung ökologischer Lebensmittel.
- Deutliche Abgrenzung zu bereits realisierten und laufenden Projekten im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau (Themen, Kurzfassungen etc. siehe unter <http://www.bundesprogramm-oekolandbau.de/Projektliste/projektliste.html>).
- Konzipierung von Forschungsprojekten und FuE-Projekten für den Wissenstransfer in die Praxis (Einbindung der Praxis unter wissenschaftlicher Betreuung).

¹⁾ siehe unter www.bundesprogramm-oekolandbau.de/ausschreibungen_f_und_e_massnahmen.html

- Entwicklung von praxistauglichen Standards für die Verarbeitung ökologischer Lebensmittel unter ernährungsphysiologischen, sensorischen, hygienischen und ökologischen Gesichtspunkten.
- Wissenschaftliche Begleitung der eingangs genannten **FuE-Projekte** durch eine wissenschaftlich arbeitende Institution mit einschlägigen Referenzen.

Anforderungen an den oder die Bewerber

- Vorlage einer ausreichend genauen Beschreibung und Begründung des Projekts.
- Erfahrung im Projektmanagement, Referenzen für die Gewährleistung der Umsetzung.
- Nachweis, dass zum Maßnahmebeginn eine ausreichende personelle und materielle Kapazität zur Durchführung der Arbeiten vorhanden ist.
- Kenntnisse und Kontakte zu fachspezifischen Gruppen und Experten.

Förderkriterien

Grundlage der Förderung ist die Richtlinie zur Durchführung des Programms des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer im ökologischen Landbau. Diese Bekanntmachung erfolgt unter Vorbehalt der Bewilligung einer Fortführung des Bundesprogramms Ökologischer Landbau über das Jahr 2003 hinaus.

Zuwendungsempfänger können natürliche und juristische Personen mit Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland sowie Bundes- und Landesforschungsanstalten sein.

Bei den eingangs genannten **FuE-Projekten** (Verbundprojekte zwischen Praxispartnern und wissenschaftlicher Betreuung) wird die Höhe der Zuwendung im Einzelfall festgesetzt; hierzu wird auf den Punkt 5.3 der oben genannten Richtlinie verwiesen. Ein angemessener Eigenanteil des oder der Bewerber unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Eigeninteresses und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wird daraus abgeleitet.

Bei den eingangs genannten **FuE-Projekten** (Verbundprojekte zwischen Praxispartnern und wissenschaftlicher Betreuung) ist grundsätzlich eine wissenschaftliche Betreuung durch Hochschul- oder andere wissenschaftlich arbeitende Institutionen (inkl. Einrichtungen der Ressortforschung des BMVEL) vorzusehen, deren Kosten in voller Höhe bezuschusst werden. Über Art, Umfang und Dauer der wissenschaftlichen Betreuung entscheidet die Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau im Einzelfall.

Zeitraum; Inhalt und Umfang von Projektskizzen

Die Bekanntmachung bezieht sich auf eine Realisierung der oben genannten Forschungsprojekte und FuE-Projekte zum Thema Verarbeitung ökologischer Lebensmittel innerhalb der Laufzeit des Bundesprogramms Ökologischer Landbau.

Es wird empfohlen, schriftliche Projektskizzen **unter eindeutigem Bezug** auf das eingangs genannte „Programm des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer im ökologischen Landbau“ im Umfang von **ca. sechs Seiten** unter dem Stichwort „**Lebensmittelverarbeitung**“

in sechsfacher Ausfertigung

bis zum 02. Juni 2003

an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Geschäftsstelle Bundesprogramm
Ökologischer Landbau, Herr Stefan Lange
Postanschrift: Postfach 53168 Bonn oder
Hausanschrift: Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn

einzureichen.

Die Projektskizze gilt als eingereicht, sobald die geforderten sechs schriftlichen Exemplare bei der Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau eingegangen sind. Zusätzlich bitte ich um gleichzeitige elektronische Vorlage Ihrer Projektskizze **per E-Mail** (Stefan.Lange@ble.de).

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte telefonisch an: 0228-6845-3930 (Stefan Lange).

Die Projektskizzen sollen u.a. folgende Aussagen beinhalten:

- Ziel- und Problemstellung, ausgehend vom Stand des Wissens,
- Beschreibung des geplanten Vorhabens,
- Nachweise zu den oben genannten Anforderungen,
- Name, Position und Kompetenz des Bewerbers bzw. der an der Durchführung der geplanten Arbeiten beteiligten Personen, Unternehmen bzw. Einrichtungen; Nachweise über bisherige Erfahrungen (Referenzen, Publikationen, sonstige Vorarbeiten),
- ggf. Darstellung der Arbeitsteilung zwischen Kooperationspartnern im Projekt,
- Beschreibung, wie der Wissenstransfer und die Umsetzung in die Praxis erfolgen soll,
- Nachvollziehbarer Arbeits- und Finanzierungsplan für die Gestaltung und Durchführung des Vorhabens.

Die zu verwendende Projektskizzengliederung finden Sie im Informationsangebot der Geschäftsstelle Bundesprogramm Ökologischer Landbau im Internet unter

[http://www.bundesprogramm-
oekolandbau.de/pdf/projektskizzengliederung_stand_050519.pdf](http://www.bundesprogramm-
oekolandbau.de/pdf/projektskizzengliederung_stand_050519.pdf)

Von den eingereichten Projektskizzen werden für die Einholung ausführlicher Projektanträge bevorzugt solche Lösungsansätze berücksichtigt, die einen effizienten Mitteleinsatz entsprechend der oben beschriebenen Zielsetzung aufweisen, die sich durch einen hohen Innovationsgrad und Kreativität auszeichnen und eine Aussicht auf nachhaltige Umsetzung garantieren.

Bonn, 16. April 2003

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Im Auftrag

Dr. Dittmer